

Sitzungsvorlage

SV-9-1361

Abteilung / Aktenzeichen		Datum	Status
32 - Sicherheit und Ordnung/		25.03.2019	öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Jagdbeirat		30.04.2019	

Betreff **Zustimmung zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 22 Absätze 2, 3 und 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen für Damwild, Rotwild und Sikawild für das Jagdjahr 2019/2020**

Beschlussvorschlag:

Den Abschussplänen wird gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 22 Absätze 2, 3 und 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen für Damwild, Rotwild und Sikawild für das Jagdjahr 2019/2020 zugestimmt.

Begründung:

I. - V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Jagd ausübungsberechtigten müssen für Dam-, Rot- und Sikawild einen Abschussplan, zahlenmäßig getrennt nach Wildarten und Geschlecht, bei männlichem Schalenwild auch nach Klassen, bei der Unteren Jagdbehörde einreichen. Der Abschussplan ist jeweils zum 1. April des Jahres, in dem der bisherige Abschussplan ausläuft, einzureichen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen kann die Untere Jagdbehörde die fristgerecht eingereichten Abschusspläne nur im Benehmen mit dem Jagdbeirat bestätigen. In der Beiratssitzung soll die Zustimmung zu den Plänen erteilt werden.